

Wesentliche Punkte des Koalitionsvertrags für die Kinder- und Jugendhilfe

- Kinderrechte ins Grundgesetz
- Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung wird die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt machen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligungsnetzwerke stärken
- Das Wahlalter für die Teilnahme an Bundestagswahlen und an den Wahlen zum Europäischen Parlament soll auf 16 Jahre gesenkt werden
- Kampagne zur Aufklärung der Kinder über ihr Rechte und Beschwerdemöglichkeiten
- Beteiligungsprozess zur inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII weiter gestalten
- Kostenheranziehung für junge Menschen in den HzE komplett streichen
- Kindern psychisch, sucht- oder chronisch kranken Eltern unterstützen:
 Wir starten eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen.

Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren.

Die DGSF hat sich federführend mit einem Impulspapier, das von 11 Fachverbänden unterzeichnet wurde, im Oktober dafür eingesetzt, dass die Bedarfe dieser Familien in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden.

- Mit Modellprojekten sollen die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstütz werden.
- Länderübergreifende Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen soll verbessert und einheitliche Standards für das fachliche Vorgehen angestrebt werden. Hier wird es darum gehen, daran mitzuwirken, dass sich ein hilfeorientierter, systemischer Kinderschutz durchsetzt.
- Gesamtstrategie um den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe soll gesichert und bundeseinheitlicher Rahmen für die Ausbildung geschaffen werden. Sie soll vergütet und generell schulgeldfrei sein.
- Kindergrundsicherung soll eingeführt werden

Die DGSF ist seit vielen Jahren Bündnispartnerin und setzt sich für die Bekämpfung der kontextuellen Strukturen von Kinderarmut ein.

- Das Familienrecht soll modernisiert werden.
- Kinder sollen einen eigenen Anspruch auf Umgang mit den Großeltern und Geschwistern bekommen
- In familiengerichtlichen Verfahren soll das Prinzip der Mündlichkeit bei Verhandlungen gestärkt werden und kindgerechter gestaltet werden.
- Es soll ein Elterngeldanspruch für Pflegeeltern eingeführt werden.
- Bei Erziehungs-, sowie Trennungs- und Konfliktberatung soll insbesondere das **Wechselmodell in den Mittelpunkt** gestellt werden.
- Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien (S. 137-142): Das Konzept der AnkER-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt. Beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen sollen die minderjährigen Geschwister berücksichtigt werden. Minderjährige Kinder sind von Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen auszunehmen.
 Die DGSF hat sich wiederholt gegen die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien ijn Massenunterkünften positioniert.
- Das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder soll abgesichert und ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern sichergestellt werden